

**EU-Bildungsprogramm [Erasmus+ Key Action 131 - Programmländer](#)
Ausschreibung Erasmus+ Mobilitätsförderung
Studierendenmobilität 2024/25 zu Studienzwecken**

- Kurzfassung -

Ausschreibungsbeginn: 01. Dezember 2023

Ausschreibungsfristen:

- 10. Januar 2024 – Studierende nur UMG (Medizin, Molekulare Medizin sowie Zahnmedizin)
- 31. Januar 2024 – Studierende alle Fakultäten außer UMG

Die Bewerbung erfolgt online über das [Erasmus+ Mobilitätsportal](#) der Abteilung Göttingen.

Zielgruppe: Regulär immatrikulierte Studierende der Universität Göttingen (BA, MA, PhD)

Mobilitätszeitraum:

- Wintersemester 2024/25
- Wintersemester 2024/25 und Sommersemester 2025
- Sommersemester 2025

Zugangsvoraussetzungen:

- 1) Registrierung im PORTAL mit @stud.uni-goettingen.de-Adresse (Registrierungen mit privater E-Mail-Adresse sind formal ungültig)
- 2) Nachweis der Immatrikulation
 - Studierende müssen zum Zeitpunkt der Bewerbung regulär eingeschrieben sein (Wintersemester 2023/24)
 - In Ausnahmefällen wird eine vorläufige Zulassung akzeptiert; das bedingt die Nachreichung der Immatrikulation für das Sommersemester 2024 bis spätestens 01.04.2024 über das Mobilitätsportal. Ansonsten erfolgt eine Ablehnung der Bewerbung.
- 3) Nachweis ausreichender Sprachkenntnisse (s. Vollversion)
- 4) Nachweis über bereits erfolgte Erasmus+ Mobilität, falls zutreffend

Bitte beachten Sie, dass die [Vollversion der Ausschreibung 2024/25](#) maßgeblich ist.

Allgemeine Hinweise:

Nicht-Erbringung eines Nachweises wird als fehlende Voraussetzung gewertet und bedeutet den Ausschluss aus dem Bewerbungsverfahren.

Es wird darauf hingewiesen, dass die zu erbringenden Sprachnachweise für das zentrale Bewerbungsverfahren an der Universität Göttingen gelten und nicht für die Partnerhochschule.

Förder- und Auswahlkriterien

Es gelten die für das Programm festgelegten Förder- und Zahlungskriterien der Georg-August-Universität Göttingen:

- Förderung gemäß national festgelegten Förderraten pro Monat nach Länderkategorie [s. Erasmus+ KA 131 Homepage](#) Die Angaben 2023/24 Angaben dienen der Orientierung. Die Veröffentlichung der Förderraten und des Förderumfangs diese Ausschreibung betreffend werden Anfang Juni 2024 veröffentlicht.
- Finanzielle Förderung vorbehaltlich ausreichender Mittelverfügbarkeit
- Ausschließlich finanzielle Förderung von vollen Monaten (1 Monat = 30 Tage) sowie anteilige Zero Grant Förderung (nicht finanziell geförderter Zeitraum).
- Vollständige Mobilitätsdokumentation
- Mindestanzahl an zu erbringenden ECTS **pro Semester** in Höhe von **10 Credits**, Nachweis erfolgt durch Transcript of Records (ToR) der aufnehmenden Einrichtung
- [Social Top up Teilnehmer*innen „Fewer Opportunities“](#)
- [Top up „Green Travel“](#)

Das Auswahlverfahren erfolgt nach einem festgelegten zentralen Verfahren dezentral an den Fakultäten.

Die Bewerbung erfolgt ausschließlich über das [Erasmus+ Mobilitätsportal](#).

Auswahlkriterien:

- 1) Persönliche Motivation
- 2) Fachlicher Motivation
- 3) Skizzierung „geplante Finanzierung des Auslandsstudiums“ in Form einer möglichst realistischen Kostenschätzung, bitte keine Darlegung persönlicher Vermögensverhältnisse
- 4) [FlexStat-Ranking](#) bzw. bei Bewerbung im 1. Fachsemester eines grundständigen Studiengangs ist bitte die Hochschulzugangsberechtigung einzureichen ([Upload im Erasmus+ Mobilitätsportal](#))
- 5) Sprachnachweis/e ([Upload im Erasmus+ Mobilitätsportal](#)) (s. Beispiele im Anhang; Studierende der Philologien sind von einer Nachweispflicht befreit und reichen bitte stattdessen ihre aktuelle Immatrikulationsbescheinigung ein.)

Zentrale Fördervergabe:

1. Platz an der Gastuniversität
2. Finanzielle Förderung vorbehaltlich ausreichender Mobilitätsmittel

Hinweis Mobilitätsmittel:

Annahme #1: ausreichende Mittel stehen für die Anzahl der ausgewählten Bewerber*innen zur Verfügung

- Förderzusage an alle ausgewählten Bewerber*innen der Bewerber*innen-Liste
- Die Programmvorgaben hinsichtlich der einzureichenden Dokumente gelten

Annahme #2: ausreichende Mittel stehen für die Anzahl der ausgewählten Bewerber*innen nicht zur Verfügung

In diesem Fall wird ein zentrales Vergabeverfahren durchgeführt, das im Kern auf einem Losverfahren basiert.